

Trainingslager

- Klasse:** Ein- und Zweimannjollen, Jüngstenklassen
- Teilnehmer:** Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre
- Revier:** Mooswaldsee, Günzburg
- Bootsklassen:** Opti, ILCA, Teeny, 420er, weiteres auf Anfrage
- Termin:** 26. – 28. Juli 2024
- Meldegeld:** pro Person 50 Euro
- Programm:** Je nach Anzahl und Leistungsstand der Teilnehmer Grundlagen- und Regattatraining in unterschiedlichen Gruppen. z.B.:
Opti Anfänger / Fortgeschrittene
Spisegeln 420er/ Teeny
ILCA Umsteiger/ Fortgeschrittene
- Verpflegung:** Freitag: Abendessen
Samstag: Frühstück, Mittag- und Abendessen
Sonntag: Frühstück und Mittagessen Wasser und Saft
- Ablauf:**
- Freitag: Anreise ab 16:00 Uhr, danach Zelte/ Boote aufbauen, Organisatorisches, Kennenlernspiele, Abendessen
 - Samstag: Frühstück, Segeltraining, Mittagessen, Segeltraining, Abendessen je nach Wind Früh- oder Abendsport
 - Sonntag: Frühstück, Segeltraining, evtl. Regatta, Mittagessen, Abbau/ Abreise gegen 15:00 Uhr
- Bitte mitbringen:** Zelt, Schlafsack, Isomatte, Taschenlampe und Co...
Essgeschirr und Becher
Segel-, Regen-, und Badekleidung, Schwimmweste, Sportsachen
Mückenschutzmittel, Sonnencreme, Zahnputzzeug,...
Eigene Boote
Gute Laune!
- Meldung an:** bis 30. Juni 2024
Stefan Theer
Auf der Laube 8
89168 Niederstotzingen
Handy: 0174/4782853
E-Mail: stefan.theer@gmail.com

Meldung ist gültig bei Eingang des Meldegelds auf das Konto:
Stefan Theer, IBAN: DE88 6325 0030 0022 3187 56
Kreissparkasse Heidenheim
Verwendungszweck: „Trainingslager + Name“

Anmeldung

Mein/e Sohn / Tochter nimmt am Trainingslager 2024 teil.
Das Meldegeld wurde überwiesen.

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Tel.: _____ Geb. Datum: _____

Club: _____

Segel-Nr: _____ Bootsname: _____

Wichtiges zur Verpflegung: Vegetarier

Sonstiges/ Unverträglichkeiten: _____

Besondere Krankheiten oder Allergien: _____

Ich gebe meinem Kind einen Kuchen mit: _____
(Bitte mit Rückmeldung)

Bedingungen

Mein Kind ist Schwimmer und darf während des Trainingslagers im See baden, es ist gesund und den körperlichen Anforderungen des Wassersportes gewachsen. Bei einschränkenden gesundheitlichen Problemen ist eine Stellungnahme des behandelnden Arztes beizubringen. Durch die Meldung zur Teilnahme am Trainingslager verzichtet jeder Teilnehmer sowie dessen Erziehungsberechtigte auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen irgendwelcher Art gegenüber dem veranstaltenden Verein und den für die Durchführung des Trainingslagers verantwortlichen Personen.

(es gilt die DSV-Haftungsbegrenzungsklausel, siehe Anhang).

Das teilnehmende Kind wurde darüber unterrichtet, dass es den Anweisungen der durchführenden Personen unbedingt Folge zu leisten hat. Das Verlassen des Clubgeländes, ohne Kenntnis der durchführenden Personen, ist nicht erlaubt. Bei Verlassen des Clubgeländes ohne Kenntnis der durchführenden Personen erlischt deren Aufsichtspflicht.

Die Aufsichtspflicht beschränkt sich auf die in der Ausschreibung angegebenen Zeiten.

Auf dem Wasser ist eine geeignete Schwimmweste zu tragen!

Das teilnehmende Boot verfügt über eine Haftpflichtversicherung.

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Teilnehmers

DSV- Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt/Trainingsveranstaltung teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Anhang „Datenschutzhinweise“

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Anmeldung zum Trainingslager (zugleich Informationspflichten nach Artikel 13, 14 und 21 DSGVO)

Sie melden sich zu einem Trainingslager an, die der Verein ausrichtet. Dabei ist es erforderlich, dass wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die wesentlichen Aspekte der damit zusammenhängenden Datenverarbeitungen. DSGVO ist eine Abkürzung und steht für EU-Datenschutz-Grundverordnung.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und wie können Sie den Verantwortlichen erreichen?

Wenn Sie sich zum Trainingslager anmelden, dann ist für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Skipper- Gilde- Schwaben e.V. (gesetzlich vertreten durch den Vorstand gemäß § 26):
Anschrift: Tobias Dirr, Ringstraße 27, 89312 Günzburg
Kontaktdaten: Tel.: 08221-2043760

2. Wie können Sie den/die Datenschutzbeauftragte/n des Verantwortlichen erreichen?

Wir sind gesetzlich nicht verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an den Vorstand des Vereins unter den in Ziffer 1. genannten Kontaktdaten.

3. Welche Kategorien von Daten werden verarbeitet?

Wenn Sie sich zum Trainingslager des Vereins anmelden, dann verarbeiten wir insbesondere folgende Daten zu Ihrer Person:

- Vor- und Nachname, Geschlecht, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Vereinszugehörigkeit, Bankverbindung bei Überweisung des Meldegelds.

4. Für welche Zwecke verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Ihre Daten verarbeiten wir, damit Sie an dem Trainingslager teilnehmen können. Ferner werden gewisse Daten verarbeitet, um die Öffentlichkeit über die Veranstaltung zu informieren. Hierbei handelt es sich um die Veröffentlichung von Bildern und Videos von der Veranstaltung.

5. Auf welchen Rechtsgrundlagen verarbeiten wir Ihre Daten?

Die Personenstammdaten erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Danach ist die Verarbeitung rechtmäßig, wenn sie zur Erfüllung eines Vertrages mit der Person erforderlich ist. Durch Ihre Teilnahme an dem von uns ausgerichteten Trainingslager kommt ein Vertrag zustande. Zur Umsetzung der Teilnahme ist die Erhebung und Verarbeitung der unter Ziffer 3. genannten Daten erforderlich.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung im Hinblick auf die Veröffentlichung von Bildern und Videos ist Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO. Danach ist die Datenverarbeitung zulässig, wenn sie zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und berechnete Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person der Datenverarbeitung nicht entgegenstehen. Das berechnete Interesse des Vereins besteht darin, die Öffentlichkeit über die Veranstaltung zu informieren. Berechnete Interessen oder unzumutbar beeinträchtigte Grundfreiheiten und Grundrechte Ihrer Person, die einer Verarbeitung entgegenstehen könnten, sind durch die beabsichtigte Datenverarbeitung nicht erkennbar. Sie haben die Möglichkeit, der Datenverarbeitung zu widersprechen. Den Widerspruch richten Sie bitte an den unter Ziffer 1. genannten Verantwortlichen. In

diesem Fall prüfen wir, ob die von dir bzw. Ihnen vorgetragene Gründe der Datenverarbeitung entgegenstehen.

6. Wer hat Zugriff auf Ihre Daten und an wen werden die Daten weitergegeben?

Ihre Daten werden zunächst intern von zuständigen Mitarbeitenden des Vereins verarbeitet, die mit der Organisation des Trainingslagers befasst sind.

Darüber hinaus veröffentlichen wir Bilder und Videos auf unserer Website und in unseren Social Media-Angeboten. Bilder werden zudem an die örtliche und überregionale (Fach-)Presse weitergegeben.

7. Wie lange werden die personenbezogenen Daten gespeichert oder, falls eine konkrete Angabe nicht möglich ist, welches sind die Kriterien für die Festlegung der Dauer?

Ihre Daten werden zunächst für die Dauer des Trainingslagers gespeichert. Nach Beendigung des Trainingslagers werden die Daten im Rahmen der allgemeinen Verjährungsvorschrift für die Dauer von drei Jahren vorgehalten, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem das Trainingslager stattfand. Danach werden die Daten gelöscht, es sei denn sie werden aufgrund nachfolgender Verarbeitungen weiter vorgehalten.

Nach Durchführung des Trainingslagers werden Teile der Daten in Archivsysteme verschoben und im Rahmen gesetzlicher Aufbewahrungsfristen weiter vorgehalten, wenn die Daten steuer- und handelsrechtlich Aufbewahrungspflichten unterliegen (z.B. wegen der Zahlung des Meldegelds). Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist beträgt in diesem Fall 10 Jahre beginnend mit dem Ende des Geschäftsjahres, in dem der steuer- oder handelsrechtliche Tatbestand verwirklicht wurde. In der Zeit zwischen Verschiebung in die Archivsysteme und Löschung der Daten wird die Verarbeitung insofern eingeschränkt, als dass nur zu den jeweiligen Aufbewahrungszwecken und auf der Grundlage eines Berechtigungskonzeptes auf die Daten zugegriffen werden darf.

8. Sind Sie als betroffene Person verpflichtet, uns Ihre Daten zur Verfügung zu stellen? Welche Folgen hat die Nichtbereitstellung?

Sie sind nicht verpflichtet, uns Ihre Daten zur Verfügung zu stellen. Ohne die Bereitstellung der Daten können Sie aber nicht am Trainingslager teilnehmen.

9. Welche Rechte stehen Ihnen bzw. Ihrem Kind als betroffene Person zu?

Soweit die in den jeweiligen Artikeln genannten Voraussetzungen vorliegen, stehen Ihnen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

10. Woher stammen die Daten?

Ihre Daten werden im Rahmen der Anmeldung zum Trainingslager erhoben und stammen von Ihnen als betroffene Person. Es findet im Rahmen dieser Datenverarbeitung keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.